

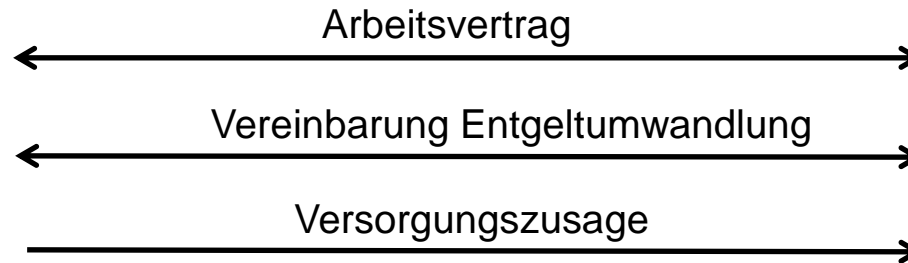
Zusagequalifizierung

Handlungsbedarf für den bAV-Bestand
Handlungsempfehlung für zukünftige Versorgungen

Grundsatz: wie funktioniert die bAV?

Arbeitsrechtliche
Versorgungszusage

§ 1 Abs. 1 Satz 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG): „...Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt...“ → sog. **Durchgriffshaftung!**



Arbeitnehmer

Ebene 1

Finanzierungs-
instrument

Die Versorgungszusage des Arbeitgebers
sollte mit dem Finanzierungsinstrument
deckungsgleich sein.



Ebene 2

Vergangenheit und Zukunft



Vergangenheit

Zukunft

Fehler und Versäumnisse aus der Vergangenheit sollten für die Zukunft korrigiert werden!



Zusagequalifizierung



Versorgungsordnung



Handlungsbedarf bAV-Bestand



Handlungsempfehlung Zukunft

Handlungsfeld I

BAG-Urteil vom 21.01.2014 (3 AZR 807/11)

Der Arbeitgeber muss im Rahmen der bAV Hinweis- und Aufklärungspflichten erfüllen:

- ▶ Identität des Versorgungsträgers
- ▶ Durchführungsweg
- ▶ Zusageart
- ▶ Versorgungs- und Versicherungsbedingungen
- ▶ ...



Handlungsfeld II

Arbeitgeberpflicht bei Entgeltumwandlung

Entgeltumwandlungsvereinbarung = Grundlage zur Umwandlung von Entgelt in bAV

Eine ordnungsgemäße Durchführung der bAV setzt eine korrekt dokumentiert Entgeltumwandlungsvereinbarung voraus!



Handlungsfeld III

BAG-Urteil vom 19.05.2016 (3 AZR 794/114)

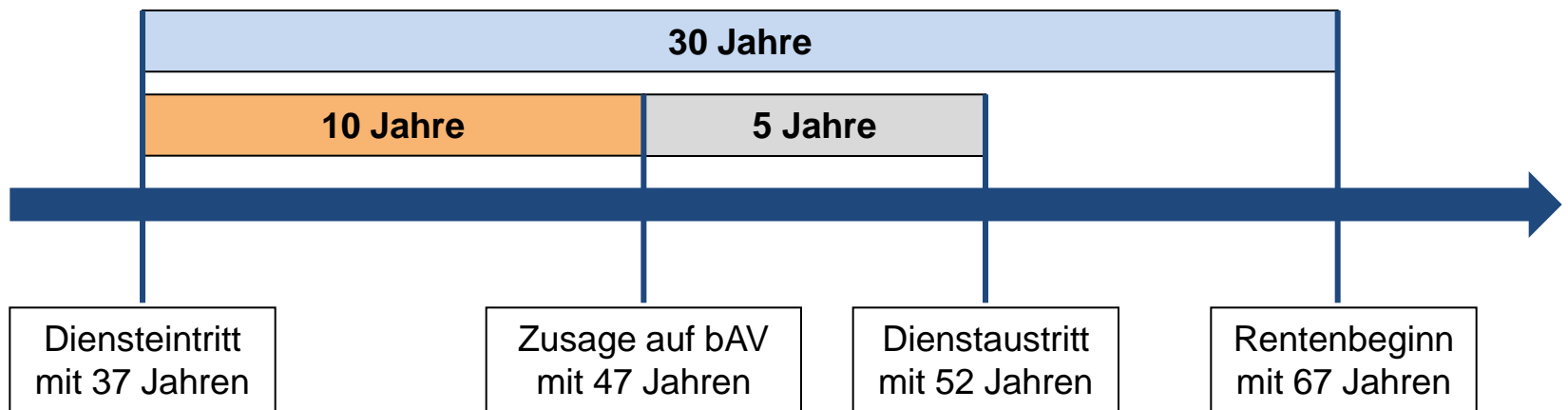
Haftungsreduzierung durch Verlangen der
versicherungsvertraglichen Lösung

Das rechtzeitige Verlangen der
versicherungsvertraglichen Lösung sollte nachweislich
dokumentiert werden!



Handlungsfeld III

Zugesagte (garantierte) Rente zum 67. Lebensjahr = 133,82 EUR



Anspruch nach dem Quotierungsverfahren:

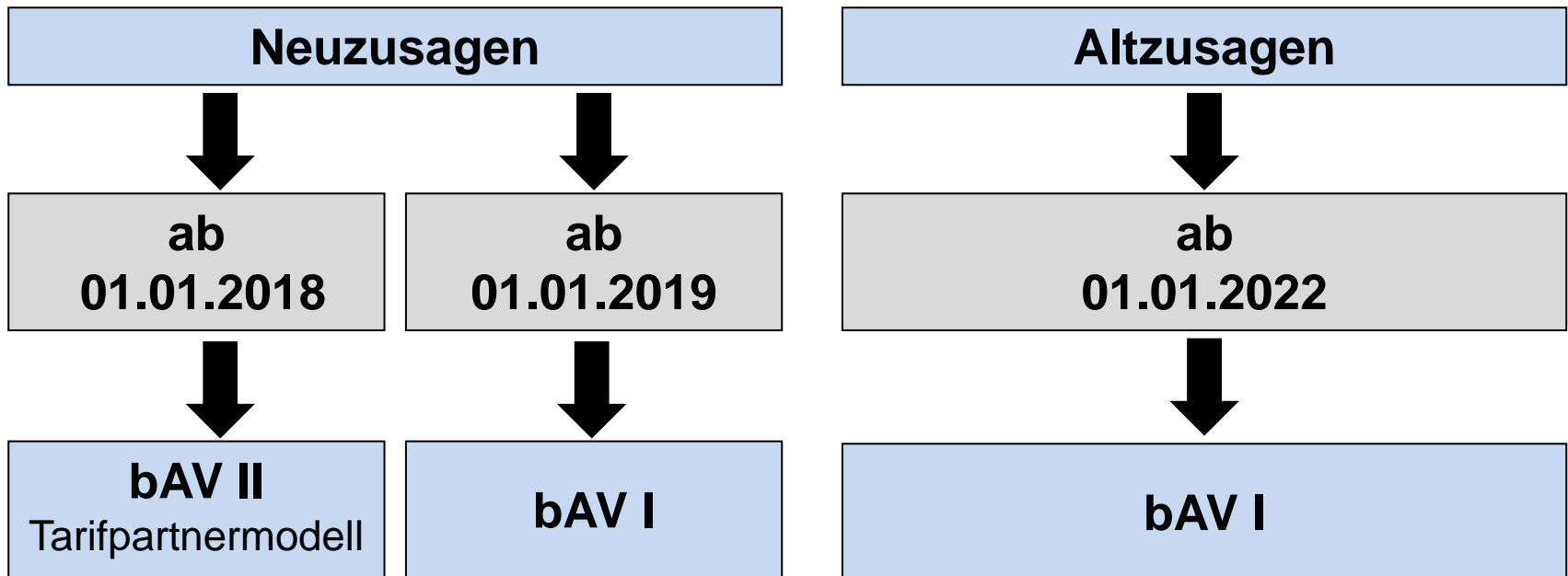
133,82 EUR x 15 Jahren (tatsächliche Betriebszugehörigkeit)
/ 30 Jahre (maximal mögliche Betriebszugehörigkeit) = **66,91 EUR**

Anspruch aus dem Direktversicherungsvertrag:
im Versorgungsalter monatlich = **40,00 EUR**

Direkter Anspruch gegen
den Arbeitgeber = 26,91 EUR

Handlungsfeld IV

Umsetzung der Verpflichtung zur Förderung der bAV nach dem BRSG



Handlungsfeld IV

...2 Lager in der bAV I

...Zuschuss ab 2019 vs. Zuschuss ab 2022



bAV-Verwaltung leicht gemacht!



Meldung von diversen Vertragsänderung mit dem
WWKbAV.net an die WWK

einfach,
effizient und
elektronisch!



Online-Verwaltung

Suche

Wilhelm Zausinger
Zausinger GmbH
Inhaber

Sitzung endet in 28:52

Willkommen beim WWK bAVnet - Demo Version

45

Abmelden

Mitarbeiter

Verträge

offene / aktualisierte Aufträge

Letzte Aktualisierung des Datenbestands - vor etwa 10 Stunden

Detaillierte
Informationen

Status

Neuen Auftrag erstellen

die von Ihnen verwalteten Verträge und versicherten Mitarbeiter.

Aufträge

Firmen

Freigaben

Postfach (45)

Einstellungen

Support

#	AUFTRAGSART	MITARBEITER	VERSICHERUNGSNEHMER	ERSTELLT AM	STATUS	
82865	Beitragsreduktion	Carola Scholl 8. Mai 1980	Zausinger GmbH Eigentümer	19.09.2018 18:27 Wilhelm Zausinger	Erstellt 19.09.2018 18:27	UPDATE
82864	Adressänderung	Carola Scholl 8. Mai 1980	Zausinger GmbH Eigentümer	19.09.2018 18:27 Wilhelm Zausinger	Erstellt 19.09.2018 18:27	UPDATE
82863	Namensänderung	Carola Scholl 8. Mai 1980	Zausinger GmbH Eigentümer	19.09.2018 18:27 Wilhelm Zausinger	Erstellt 19.09.2018 18:27	UPDATE
82862	Adressänderung	Mustafa Voigt 9. November 1960	Zausinger GmbH Eigentümer	19.09.2018 18:27 Wilhelm Zausinger	Übermittelt 19.09.2018 18:27	UPDATE
82861	Beitragsreduktion	Helga Peter 20. März 1992	Zausinger GmbH Eigentümer	19.09.2018 18:27 Wilhelm Zausinger	Bearbeitet 19.09.2018 18:27	UPDATE

Zusagequalifizierung

Prüfprotokoll zur Zusagequalifizierung vom _____ **Datum**

Arbeitnehmer: laufendes Arbeitsverhältnis ausgeschieden am _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Diensteintritt _____

Personnummer _____ Sozialversicherungsnummer _____

Handlungsfeld I (Hinweis- und Aufklärungspflichten)

Arbeitsrechtliche Versorgungszusage	Finanzierungsinstrument
Durchführungsweg: <input type="checkbox"/> Direktversicherung (§ 1b Abs. 2 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Pensionskasse (§ 1b Abs. 3 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Pensionsfonds (§ 1b Abs. 3 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Unterstützungskasse (§ 1b Abs. 4 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Direktzusage (§ 1 Abs. 1 BetrAVG) Versorgungsträger: <input type="checkbox"/> Zusageart: <input type="checkbox"/> Zusageart ist nicht dokumentiert <input type="checkbox"/> Leistungszusage (§ 1 Abs. 1 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Beitragsorientiert Leistungszusage (§ 1 Abs. 1 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Beitragszusage mit Mindestleistung (§ 1 Abs. 1 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Beitragszusage nach BRS (§ 1 Abs. 1 BetrAVG) <input type="checkbox"/> Zusageform: <input type="checkbox"/> Zusageform ist nicht dokumentiert <input type="checkbox"/> Rentenzusage <input type="checkbox"/> Altersversicherung <input type="checkbox"/> Invaliditätsversicherung <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenversicherung bzw. <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung <input type="checkbox"/> liegt nicht vor Steuerliche Eintragung der Versorgungszusage: <input type="checkbox"/> § 3 Nr. 6 EStG <input type="checkbox"/> § 40 b EStG a. F. <input type="checkbox"/> § 4 d EStG (Unterstützungskassenzusage) <input type="checkbox"/> § 10 a EStG (Rente-Förderung) Anpassungsprüfung nach § 16 BetrAVG: <input type="checkbox"/> entfällt gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 BetrAVG, da die laufenden Leistungen jährlich um wenigstens 1 % angepasst werden. <input type="checkbox"/> entfällt gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG im Durchführungsweg Direktversicherung und/oder Pensionskasse, da ab dem Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden. <input type="checkbox"/> entfällt gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG, da eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugesagt wurde. <input type="checkbox"/> muss vom Arbeitgeber durchgeführt werden.	Finanzierungsart: <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerfinanzierung (Entgeltumwandlung) <input type="checkbox"/> Arbeitgeberfinanzierung <input type="checkbox"/> Mischfinanzierung Entgeltumwandlungsbetrag _____ EUR Arbeitgeberbeitrag _____ EUR Gesamtbeitrag _____ EUR Zahlweise: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich Ausgestaltung: <input type="checkbox"/> Klassiktarif <input type="checkbox"/> Fondstarif <input type="checkbox"/> Details Klassiktarif: Überschussverwendung <input type="checkbox"/> VZA <input type="checkbox"/> Bonus <input type="checkbox"/> Indexpolice <input type="checkbox"/> Details Fondstarif: <input type="checkbox"/> mit Garantie <input type="checkbox"/> ohne Garantie Versicherungsgeber _____ Beitragszahl _____ Rahmen-Grenze _____ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erhalt der Garantie _____ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Unterlagen vorhanden: <input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Fondsauswahl <input type="checkbox"/> Versicherungsbedingung <input type="checkbox"/> Police mit VSNR. <input type="checkbox"/> Nachträge <input type="checkbox"/> Wertstandsmitteilungen <input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnungen Status: <input type="checkbox"/> aktiv (laufend beschäftigt) <input type="checkbox"/> beitragsfrei <input type="checkbox"/> VN-Eigenschaft wurde übertragen

Anmerkungen / Handlungsbedarf:

Stand: 25.10.2018

Handlungsfeld II (Arbeitgeberpflicht bei Entgeltumwandlung)

Datum der Entgeltumwandlungsvereinbarung _____

Unterschriften (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vorhanden ja nein

Finanzierungsart und Zahlweise korrekt dargestellt?
 ► in der Entgeltumwandlungsvereinbarung ja nein
 ► in der Gehaltsabrechnung ja nein
 ► in der Versicherungspolice ja nein

Anmerkungen / Handlungsbedarf:

Handlungsfeld III (versicherungsvertragliche Lösung)

Handlungsempfehlung:
 Sofern ein Arbeitnehmer ausscheidet, sollte das Verlangen der versicherungsvertraglichen Lösung im Kündigungsschreiben oder im Aufhebungsvertrag erklärt werden.
 Dieses, von beiden Seiten unterzeichnete Schreiben, sollte innerhalb der Frist von drei Monaten nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers dem Versorgungsträger zugehen.

Anmerkungen / Handlungsbedarf:

Handlungsfeld IV (Arbeitgeberzuschuss nach BRSg)

Erhält der Arbeitnehmer bereits eine **Arbeitgeberbeteiligung** / einen **Arbeitgeberzuschuss**? ja nein

Wie hoch ist die Arbeitgeberbeteiligung / der Arbeitgeberzuschuss?
 prozentuale Beteiligung am Entgeltumwandlungsbetrag
 in Höhe von _____ %
 Festbetrag in Höhe von _____ EUR

Von welchen **Voraussetzungen** ist die Arbeitgeberbeteiligung / der Arbeitgeberzuschuss abhängig?

Welche **Unverfallbarkeitsfristen** wurden für die Arbeitgeberbeteiligung / den Arbeitgeberzuschuss vereinbart?
 sofortige vertragliche Unverfallbarkeit
 gesetzliche Unverfallbarkeit nach BetrAVG

Anmerkungen / Handlungsbedarf:

Aufgrund der durchgeführten Zusagequalifizierung wird der **Handlungsbedarf** eingeschätzt und mit folgendem **Warnhinweis** versehen:

<input type="checkbox"/> (1) dringend	<input type="checkbox"/> (2) gegeben	<input type="checkbox"/> (3) nicht gegeben
Handlungsbedarf dringend und zeitnah berücksichtigen, um eine mögliche Arbeitgeberhaltung zu minimieren	Im Einzelfall könnte eine Arbeitgeberhaltung entfallen	derzeit kein Handlungsbedarf festgestelt

Bitte beachten Sie:
 Die Zusagequalifizierung umfasst ausschließlich die hier aufgeführten Prüfpunkte! Weitere Einzelheiten der arbeitsrechtlichen Versorgungszusage sowie des Finanzierungsinstrumentes werden generell nicht geprüft und sind somit kein Bestandteil der beauftragten Zusagequalifizierung.
 Die Zusagequalifizierung stellt keine Rechtsberatung i. S. d. RDG dar. Als Finanzdienstleister widmen wir uns ausschließlich den Finanzierungs- und Absicherungsfragen. Zu konkreten einzelfallbezogenen Fragen des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater!

Stand: 25.10.2018

Zusagequalifizierung

Handlungsfeld II (Arbeitgeberpflicht bei Entgeltumwandlung)

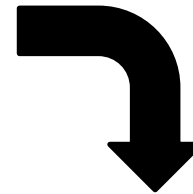
Datum der Entgeltumwandlungsvereinbarung _____

Unterschriften (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vorhanden ja nein

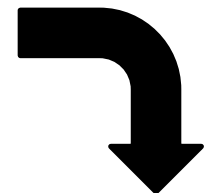
Finanzierungsart und **Zahlweise** korrekt dargestellt?

▶ in der Entgeltumwandlungsvereinbarung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
▶ in der Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
▶ in der Versicherungspolice	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Entgeltumwandlungsvereinbarung **nicht** vorhanden



Grundlage zur Umwandlung von Entgelt **fehlt**



Haftungsrisiko, da keine ausreichende Dokumentation

Versorgungsordnung

Checkliste und Auftrag zur Einrichtung eines Versorgungswerks

Allgemeine Angaben

Unternehmen, Anschrift

Ansprechpartner:

Folgende Mailadresse kann genutzt werden (**Hinweis:** auf diese Mailadresse können vertrauliche Dokumente gesandt werden)

Versorgungsberater

Folgende Mailadresse kann genutzt werden (**Hinweis:** auf diese Mailadresse können vertrauliche Dokumente gesandt werden)

Betriebliche Altersversorgung

1. Wurde bereits eine arbeitsrechtliche Beratung der Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung durchgeführt?

Nein Ja, und zwar am _____ (Datum)

Beschreibung der durchgeführten Beratung (z.B. wer hat beraten, was wurde beraten, wurde die Beratung dokumentiert, auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht usw.):

2. Gibt es im Unternehmen einen Betriebsrat?

Ja Nein

3. Gilt für die **Entlohnung und die betriebliche Altersversorgung** der Mitarbeiter ein Tarifvertrag?

(Wichtige Erläuterung:

- Das Unternehmen muss wissen, ob ein Tarifvertrag beachtet werden muss oder nicht. Daran hängen zahlreiche weitere Verpflichtungen über die betriebliche Altersversorgung hinaus.
- Wenn Sie sich mit dem Unternehmen lediglich an einen Tarifvertrag „anlehnen“, ist genau zu prüfen, was damit gemeint ist).

- kein Tarifvertrag
 aufgrund Tarifbindung über ArbG-Verband und Gewerkschaftsmitgliedschaft
 aufgrund eines Firmentarifvertrags (oder Betriebsvereinbarung)

Versorgungsordnung

des Versorgungswerks der

Fa. Muster AG

- im folgenden auch „Arbeitgeber“ oder „Unternehmen“ genannt -

Präambel

Seit dem 1.1.2002 räumt § 1a BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Betriebsrentengesetz) den in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht ein, auf künftiges Entgelt zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten (Entgeltumwandlung).

Danach kann ein rentenversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet wird.

Um die betriebliche Altersversorgung im Unternehmen zu regeln und zu fördern erlässt der Arbeitgeber die folgende Versorgungsordnung. Vorhergehende Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung treten mit Erlass dieser Versorgungsordnung außer Kraft.

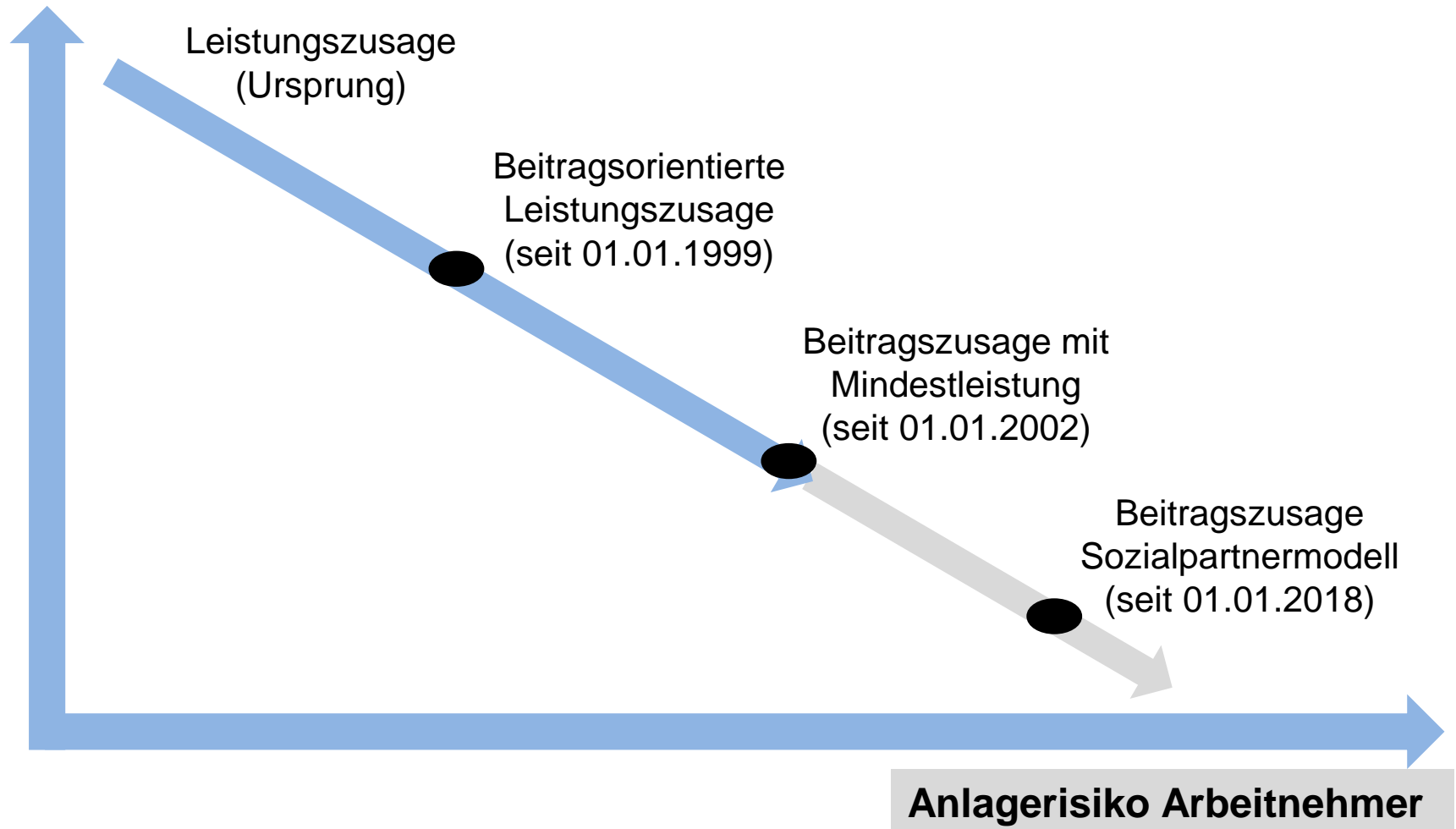
Sofern im Folgenden zur besseren Lesbarkeit nur der Begriff „Arbeitnehmer“ verwendet wird, sind damit sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens gemeint.

Ansprüche, die in der Vergangenheit begründet worden sind, bleiben von dieser Versorgungsordnung unberührt. Tarifliche Regelungen und Ansprüche, sofern sie wirksam begründet sind und bestehen, bleiben von dieser Versorgungsordnung unberührt.

§ 1 Persönlicher Geltungsbereich

Wer trägt das Risiko?

Haftungsrisiko Arbeitgeber



Kontaktdaten:

